

# Amtsblatt der Europäischen Union

# C 2



Ausgabe  
in deutscher Sprache

## Mitteilungen und Bekanntmachungen

63. Jahrgang

6. Januar 2020

### Inhalt

#### IV *Informationen*

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

##### **Europäische Kommission**

2020/C 2/01	Zinssatz der Europäischen Zentralbank für Hauptrefinanzierungsgeschäfte am 1. Januar 2020: 0,00 % — Euro-Wechselkurs .....	1
-------------	--	---

#### V *Bekanntmachungen*

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

##### **Europäische Kommission**

2020/C 2/02	Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses (Sache M.9658 — Daiwa Securities Group/Aquila Holding/Aquila Capital Holding) Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall <sup>(1)</sup> .....	2
2020/C 2/03	Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses (Sache M.9687 — CPPIB/OTPP/IDEAL) Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall <sup>(1)</sup> .....	4

# DE

<sup>(1)</sup> Text von Bedeutung für den EWR.



## IV

(Informationen)

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN  
STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

## EUROPÄISCHE KOMMISSION

Zinssatz der Europäischen Zentralbank für Hauptrefinanzierungsgeschäfte <sup>(1)</sup>

am 1. Januar 2020: 0,00 %

Euro-Wechselkurs <sup>(2)</sup>

3. Januar 2020

(2020/C 2/01)

1 Euro =

Währung	Kurs	Währung	Kurs		
USD	US-Dollar	1,1147	CAD	Kanadischer Dollar	1,4471
JPY	Japanischer Yen	120,54	HKD	Hongkong-Dollar	8,6713
DKK	Dänische Krone	7,4731	NZD	Neuseeländischer Dollar	1,6718
GBP	Pfund Sterling	0,85115	SGD	Singapur-Dollar	1,5047
SEK	Schwedische Krone	10,4858	KRW	Südkoreanischer Won	1 300,32
CHF	Schweizer Franken	1,0840	ZAR	Südafrikanischer Rand	15,9222
ISK	Isländische Krone	136,90	CNY	Chinesischer Renminbi Yuan	7,7712
NOK	Norwegische Krone	9,8315	HRK	Kroatische Kuna	7,4463
BGN	Bulgarischer Lew	1,9558	IDR	Indonesische Rupiah	15 536,69
CZK	Tschechische Krone	25,360	MYR	Malaysischer Ringgit	4,5725
HUF	Ungarischer Forint	330,53	PHP	Philippinischer Peso	56,983
PLN	Polnischer Zloty	4,2493	RUB	Russischer Rubel	69,1190
RON	Rumänischer Leu	4,7784	THB	Thailändischer Baht	33,614
TRY	Türkische Lira	6,6587	BRL	Brasilianischer Real	4,5271
AUD	Australischer Dollar	1,6031	MXN	Mexikanischer Peso	21,1433
			INR	Indische Rupie	80,0085

<sup>(1)</sup> Auf das letzte Geschäft vor dem angegebenen Tag angewandter Satz. Bei Zinstendern marginaler Zuteilungssatz.<sup>(2)</sup> Quelle: Von der Europäischen Zentralbank veröffentlichter Referenz-Wechselkurs.

## V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER  
WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

**Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses**

**(Sache M.9658 — Daiwa Securities Group/Aquila Holding/Aquila Capital Holding)**

**Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall**

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2020/C 2/02)

1. Am 19. Dezember 2019 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates <sup>(1)</sup> bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

- Daiwa Securities Group Inc. („Daiwa“), Japan;
- Aquila Holding GmbH („Aquila Holding“), Deutschland;
- Aquila Capital Holding GmbH („Aquila Capital“), Deutschland, kontrolliert von Aquila Holding.

Daiwa und Aquila Holding übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit von Aquila Capital.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- Daiwa ist ein an der Börse von Tokyo notiertes Finanzdienstleistungsunternehmen, das ein breites Spektrum an Finanzdienstleistungen anbietet;
- Aquila Holding ist eine private Holdinggesellschaft, deren einziger Zweck darin besteht, Anteile an Aquila Capital zu halten. Die Anteilseigner von Aquila Holding halten weitere Kontrollbeteiligungen an verschiedenen Unternehmen;
- Aquila Capital ist ein Vermögens- und Anlageverwalter, der sich auf langfristige und nachhaltige Anlagemöglichkeiten konzentriert.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates <sup>(2)</sup> infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

<sup>(1)</sup> ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

<sup>(2)</sup> ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

M.9658 — Daiwa Securities Group/Aquila Holding/Aquila Capital Holding)

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: [COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu](mailto:COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu)

Fax +32 22964301

Postanschrift:  
Europäische Kommission  
Generaldirektion Wettbewerb  
Registratur Fusionskontrolle  
1049 Bruxelles/Brussel  
BELGIQUE/BELGIË

---

**Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses**  
**(Sache M.9687 — CPPIB/OTPP/IDEAL)**  
**Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall**

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2020/C 2/03)

1. Am 18. Dezember 2019 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates <sup>(1)</sup> bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

- Canada Pension Plan Investment Board („CPPIB“, Kanada),
- Ontario Teachers' Pension Plan Board („OTPP“, Kanada),
- Impulsora del Desarrollo y el Empleo en America Latina S.A.B. de C.V. („IDEAL“, Mexiko).

CPPIB und OTPP übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über IDEAL.

Der Zusammenschluss erfolgt im Wege eines am 21. November 2019 angekündigten öffentlichen Übernahmeangebots.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- CPPIB: Vermögensverwaltungsgesellschaft, die in Aktien, private Beteiligungen, Immobilien, Infrastruktur und festverzinsliche Finanzinstrumente investiert,
- OTPP: größter Pensionsfonds Kanadas für einen einzigen Berufsstand mit einem breit gestreuten weltweiten Anlageportfolio,
- IDEAL: Entwicklung, Durchführung und Betrieb von Infrastrukturprojekten in Mexiko und Lateinamerika mit 17 Konzessionen für verschiedene Infrastruktursparten in Mexiko, darunter mautpflichtige Straßen, Wasser, Energie, soziale Infrastruktur und Logistikterminals.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates <sup>(2)</sup> infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9687 — CPPIB/OTPP/IDEAL

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:  
Europäische Kommission  
Generaldirektion Wettbewerb  
Registratur Fusionskontrolle  
1049 Bruxelles/Brussel  
BELGIQUE/BELGIË

---

<sup>(1)</sup> ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

<sup>(2)</sup> ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.



ISSN 1977-088X (elektronische Ausgabe)  
ISSN 1725-2407 (Papierausgabe)



**Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union**  
2985 Luxemburg  
LUXEMBURG

**DE**